





AUS der, auf Königl. allergnädigsten, we-
 gen publication der neuen Post-Ordnung,
 ergangenen Befehl, von hier aus unterm
 Novembris lezthin ergangenen Verordnung ist dem
 Post- in erinnerlich, daß
 daselbst eines gewissen Extracts sothaner Post-Ordnung,
 worinnen derer Postilionen Schuldigkeit enthalten,
 und daß ihm solcher in Abdruck zugesendet werden solle,
 gedacht worden; Und der 29. Articul besagter Königl.
 Post-Ordnung besaget in mehrern, daß die zu denen Or-
 dinar-Posten brauchende Knechte, bey Sechs Ehr.
 Straffe, nach einer gewissen, aus dem Ober-Post-Ampt zu-
 erwartten haben Formul, vor denen Aemptern,
 ohne Entgelt, verpflichtet werden solten. Von beyden
 seind hierbey einige Exemplaria, samt der absonderlich
 gedruckten Tar-Ordnung, zuempfaben, deren derselbe
 nach Anleitung dessen, was die angezogene Königl. Post-
 Ordnung, samt der obengedachten, auf allergnädigsten
 Befehl, ergangenen Ober-Post Ampts Intimation be-
 saget, sich zugebrauchen und an solchen allen Sr. Königl.
 Majestät Befehl allenthalben gnügen zuleisten wissen
 wird. Datum Leipzig, den 12. Decembr.
 Anno 1713.

Sr. Königl. Majestät in Pohlen re.
 Churf. Sächf. Ober-Post Ampt.

Il 258 40



TA-OC
nur 1+7 verb.

D 1017





Aus der, auf Königl. allergnädigsten, we-
 gen publication der neuen Post-Ordnung,
 ergangenen Befehl, von hier aus unterm
 Novembris lezthin ergangenen Verordnung ist dem
 Post- in erinnerlich, daß
 daselbst eines gewissen Extracts sothaner Post-Ordnung,
 worinnen derer Postilionen Schuldigkeit enthalten,
 und daß ihm solcher in Abdruck zugesendet werden solle,
 gedacht worden; Und der 29. Articul besagter Königl.
 Post-Ordnung besaget in mehrern, daß die zu denen Or-
 dinar-Posten brauchende Knechte, bey Sechs Ehr.
 Straffe, nach einer gewissen, aus dem Ober-Post-Ampt zu-
 erwartten haben den Formul, vor denen Aemptern,
 ohne Entgelt, verpflichtet werden solten. Von beyden
 seind hierbey einige Exemplaria, samt der absonderlich
 gedruckten Tar-Ordnung, zuempfehen, deren derselbe
 nach Anleitung dessen, was die angezogene Königl. Post-
 Ordnung, samt der obengedachten, auf allergnädigsten
 Befehl, ergangenen Ober-Post Ampts Intimation be-
 saget, sich zugebrauchen und an solchen allen Sr. Königl.
 Majestät Befehl allenthalben gnügen zuleisten wissen
 wird. Datum Leipzig, den 12. Decembr.
 Anno 1713.

Sr. Königl. Majestät in Pohlen ꝛc.
 Churf. Sächs. Ober-Post Ampt.

